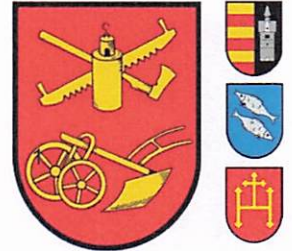


Gemeindewahlleitung

Gemeinde Diekholzen

Aushang vom 01.06.2026 – 07.07.2026



Diekholzen, 01.06.2026

Änderungswahlbekanntmachung

zur Wahlbekanntmachung der Gemeinde Diekholzen vom 10. März 2026 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahl am 13. September 2026

Aufgrund der Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes wird die in Ziffer II. 4 der Bekanntmachung vom 10. März 2026 genannte Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters geändert:

Bisherige Frist: 20. Juli 2026, 18:00 Uhr

Neue Frist: 06. Juli 2026, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist)

Die geänderte Frist gilt ausschließlich für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters. Die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Gemeinderates bleibt unverändert bestehen. Alle übrigen Inhalte der Bekanntmachung vom 10.03.2026 behalten ihre Gültigkeit.

Der Gemeindewahlleiter

Möhle